

# BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

GEMEINDE = TREINFELD L.KR. EBERN

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes beruhen auf § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. III 213 - 1) i.V.m. der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.2.1961 (GVBl. S. 161), der Baunutzungsverordnung vom 16.7.1962 (BGBl.S. 429) und des Art. 107 Abs.4 der Bayer. Bauordnung vom 1.8.1962 (GVBl.S. 179 ber. S. 250).



Der Bebauungsplan - Entwurf hat gem. § 2 Abs. 6 B. Bau G vom **30. 1. 1966** bis **3. 3. 1966** öffentlich ausgetragen.

Treinfeld, den **8.3.66**

.....  
( Der Bürgermeister )

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom **Febr. 66** gem. § 10 B. Bau G am **8. 3. 66** als Satzung beschlossen.

Treinfeld, den **9.7.66**

.....  
( Der Bürgermeister )

Genehmigungsvermerk der Regierung :

*Alle Aufträge genehmigt durch Bescheid  
des Landratsamtes Ebern vom 18. Juli  
1969 Nr. 610-013-15-61-Hr.  
Ebern, den 18. Juli 1969*

Landratsamt

Reg.-insp. z. A.

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 B. Bau G vom **10.8.69** bis **20.9.69** öffentlich ausgelegt worden.

Die Genehmigung und Auslegung ist am **10.8.69** .....

bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 B. Bau G am ..... rechtsverbindlich geworden.

Treinfeld, den **25.9.69**

.....  
( Der Bürgermeister )

X




WEITERE FESTSETZUNG :


- 1.) Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gaststätten.  
~~Ausnahmsweise können nicht störende Gewerbe- u. Handwerksbetriebe zugelassen werden. Wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen. Die vorhandenen Gewerbebetriebe gelten nach dem z.Zt. der Festsetzung als zugelassen. Erweiterung sind nicht zulässig.~~
- 2.) Für die Bauweise wird im Bebauungsgebiet offene Bauweise festgesetzt.
- 3.) Stellplätze und Garagen sind nur für den, durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig. ~~Die vorhandenen geschlossenen Garagen gelten nach dem z.Zt. der Festsetzung des Bebauungsplanes vorhandenen Umfang, im Rahmen des vorhandenen und genehmigten Baubestandes der bestehenden Anlagen an Ort und Stelle sind nicht zulässig.~~
- 4.) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
- 5.) Mindestgröße der Baugrundstücke : Allgemein 750 qm bei Restgrundstücken 600 qm
- 6.) Abstandsregelung : Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Zustimmung beider Nachbargebäudeabstand nicht unterschritten wird.
- 7.) Die Höhe der Einfriedung ist auf 1,30 m ab O.K. - Gehsteig festgesetzt. Die Sockel der Einfriedung darf nicht mehr als 0,30 m betragen. Grelle Farbanstriche sind untersagt. Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen.
- 8.) Die Gebäudeanstriche sind in gedeckten Farben zu halten, insbesondere sind zur Bundesbahn auffallende Farben zu vermeiden.


Z E I C H E N E R K L Ä R U N G :


A.) Für die Festsetzungen

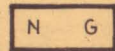
In diesen Verfahren festzusetzende Baulinien

 Grenze des Geltungsbereiches

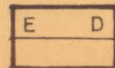
 Straßenbegrenzungslinien

 Vordere Baugrenze ist einzuhalten.

 Seitliche und rückwärtige Baugrenze



Fläche für Garage u. Nebengebäude, erdgeschoßige Bauweise, Dachneigung 0 bis 8° rückwärts fallend.



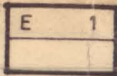
Zulässiges Erdgeschoß mit Satteldach Dachneigung 50°, Traufhöhe max 3,20 m



Öffentliche Verkehrsflächen



schoß Satteldach Dachneigung  
Traufhöhe 6,00 m max



Sichtflächen sind von der Bebauung, Bewuchs und Ablagerung über 80 cm frei zu halten  
~~Gestattet werden Bäume mit~~  
~~Hochstamm~~



Bestehende Grundstücksgrenze

Vorschlag für die Teilung der Grundstücke.

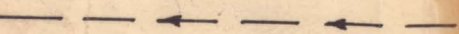
Vorhandene Wohngebäude



Vorhandene Nebengebäude



Kanalleitungen



Starkstromleitungen, Straßenbauten, der Schutzstreifen ist aus Sicherheitsgründen von der Bebauung frei zu halten.



63 - 4/4

400 x 120

architektur-büro  
**hans hildebrand**  
hochbauingenieur  
tiefbauingenieur  
8603 ebern · bergstr. 4  
telefon (09531) 223

Feb. 1966